

# Was Eltern 2026 wirklich zusteht

Die komplette Liste aus dem Reel: alle Freibeträge, Zuschüsse und Fristen für 2026, sauber sortiert für deine Steuererklärung.

## SECHS POSITIONEN IM ÜBERBLICK

<b>9.756 €</b> KINDERFREIBETRAG	<b>259 €</b> KINDERGELD / MONAT	<b>4.800 €</b> BETREUUNGSKOSTEN
<b>4.260 €</b> ALLEINERZIEHENDE	<b>1.200 €</b> AUSBILDUNGSFREIBETRAG	<b>195 €</b> BILDUNGSPAKET



## Sechs Positionen, die 2026 die wenigsten Eltern abholen

Du hast das Reel gesehen. Die meisten Eltern lassen jedes Jahr Geld beim Finanzamt liegen, einfach weil ihnen niemand die komplette Liste dazu gegeben hat. Hier ist sie, mit allen Beträgen für 2026 und dem, was du konkret dafür tun musst.

**9.756 €**

PRO KIND

### 1 Kinderfreibetrag und Betreuungsfreibetrag

Setzt sich zusammen aus 6.828 € Kinderfreibetrag und 2.928 € BEA-Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung. Beide Werte gelten für 2026 bei Zusammenveranlagung. Das Finanzamt vergleicht automatisch mit dem Kindergeld und wählt die günstigere Variante. Trotzdem brauchst du die Anlage Kind in der Steuererklärung, sonst passiert nichts von selbst.

**259 €**

PRO MONAT

### 2 Kindergeld

3.108 € im Jahr pro Kind, unabhängig vom Einkommen. Der Wert gilt seit Januar 2026, angehoben von 255 € auf 259 € im Monat. Bei mittleren Einkommen bringt das Kindergeld meistens mehr als der Kinderfreibetrag. Erst ab etwa 84.000 € gemeinsamem Jahreseinkommen wird der Freibetrag interessanter, bei Alleinerziehenden schon ab rund 42.000 €.

**4.800 €**

ABSETZBAR

### 3 Kinderbetreuungskosten

Kita, Tagesmutter, Hort: Absetzbar sind 80 Prozent der Kosten als Sonderausgaben, bei maximal 6.000 € Kosten pro Kind macht das 4.800 € Abzug. Angehoben durch das Steuerfortentwicklungsgesetz, gilt ab 2025. Das Kind muss unter 14 Jahre alt sein. Nachweis über Rechnung und Überweisung, Barzahlungen erkennt das Finanzamt nicht an.

**Kernaussage:** Kinderfreibetrag, Kindergeld und Betreuungskosten wirken nicht automatisch zusammen. Das Finanzamt prüft und vergleicht, aber nur, wenn die Anlage Kind ausgefüllt und die Belege vollständig sind.

**4.260 €**

+240 € / KIND

**4 Entlastungsbetrag für Alleinerziehende**

4.260 € im Jahr, plus 240 € für jedes weitere Kind. Gilt, wenn wirklich allein mit dem Kind im Haushalt gelebt wird, ohne weitere erwachsene Person. Der Betrag ist unverändert seit 2023. Über die Steuerklasse 2 wirkt er sich schon monatlich aufs Gehalt aus, nicht erst bei der nächsten Steuererklärung.

**1.200 €**

PRO JAHR

**5 Ausbildungsfreibetrag**

Für volljährige Kinder in Ausbildung oder Studium, die auswärtig untergebracht sind: WG, Studentenwohnheim, eigene Wohnung. Wichtig ist, dass das Kind nicht mehr im Haushalt der Eltern lebt. Seit 2023 gilt der Betrag von 1.200 €, davor waren es 924 €. Eine Pauschale, ohne Einzelnachweis der Kosten.

**195 €**

PRO SCHULJAHR

**6 Bildungspaket für Schulkinder**

195 € pro Schuljahr, aufgeteilt in 130 € zum Schuljahresstart und 65 € im Frühjahr. **Gilt nur bei Bezug von Bürgergeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag, nicht allgemein für alle Eltern.** Dazu kommen separate Zuschüsse für Nachhilfe, Klassenfahrten und Mittagessen. Bei Bürgergeld läuft das meist automatisch, bei Wohngeld oder Kinderzuschlag musst du das Bildungspaket separat bei der Kommune beantragen.

**GUT ZU WISSEN**

Getrennt lebende Eltern können sich Freibeträge wie den Kinderfreibetrag, den BEA-Freibetrag und den Ausbildungsfreibetrag gegenseitig übertragen lassen, etwa wenn ein Elternteil kaum Steuern zahlt und der andere deutlich mehr. Das passiert nicht automatisch. Du musst es aktiv beim Finanzamt beantragen.

Diese Liste ersetzt keinen Steuerberater, zeigt dir aber, wo sich nachfragen lohnt.  
Wenn du wissen willst, wie das mit deinem Vermögensaufbau zusammenspielt,  
sprechen wir kurz und unverbindlich.

[Kostenloses Erstgespräch buchen →](#)

Rechtliche Hinweise und Unternehmensangaben auf der letzten Seite

## RECHTLICHES &amp; TRANSPARENZ

## Damit du weißt, woran du bist

Transparenz gehört für uns dazu, auch nach dem Reel und der DM. Deshalb hier kurz zusammengefasst: was dieses PDF ist, was es nicht ersetzt und wie wir mit deinen Daten umgehen.

### KEINE STEUERBERATUNG

Dieses PDF ersetzt keine individuelle Steuerberatung und keine Hilfeleistung in Steuersachen im Sinne des Steuerberatungsgesetzes. Für deine eigene Steuererklärung empfehlen wir eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater.

### UNSERE ZULASSUNG

Gravitas Invest GmbH ist als Finanzberater und Immobilienmakler tätig, zugelassen nach §34d, §34f und §34c der Gewerbeordnung, registriert bei der IHK Saarland. Keine Zulassung als Steuerberater oder Rechtsanwalt.

### AKTUALITÄT UND HAFTUNG

Alle Beträge sind nach bestem Wissen zusammengestellt, Stand Januar 2026. Gesetzliche Regelungen ändern sich, auch unterjährig. Für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

### DATENSCHUTZ UND KONTAKT

Du bekommst dieses Dokument, weil du unter unserem Reel das Stichwort ELTERN kommentiert hast. Wir nutzen deinen Instagram-Kontakt nur für diese Anfrage, siehe [gravitas-invest.de/datenschutz](https://gravitas-invest.de/datenschutz). Weiteren Nachrichten kannst du jederzeit per Antwort widersprechen.

### URHEBERRECHT

Inhalt und Gestaltung dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Teilen mit Quellenangabe ist willkommen, eine Nutzung für eigene kommerzielle Zwecke ist nicht gestattet.

### UNTERNEHMENSANGABEN

Gravitas Invest GmbH  
An der Christ-König-Kirche 10, 66117 Saarbrücken  
[gravitas-invest.de](https://gravitas-invest.de) · [@gravitasinvest](https://www.instagram.com/gravitasinvest) · 0681 8838 3588



Danke, dass du bis hierhin gelesen hast. Bei Fragen zu deiner Situation sind wir eine Nachricht entfernt.

400+ KUNDEN · 4.9/5 STERNE · §34D/§34F/§34C · IHK SAARLAND

STAND JANUAR 2026

